

Henning von Gadow, *Die Quellen zu den Siedlungsnamen der Rheinlande vor dem Jahre 1100*. Beiträge zur Namenforschung NF, hrsg. v. Rudolf Schützeichel, Beiheft 3. Carl Winter, Heidelberg 1969. 69 Seiten.

Zur Anzeige dieser Arbeit fühlt sich der Rezensent nur teilweise berechtigt: zu jenem Teil nämlich, in dem ihn seine eigenen Studien zur Wüstungsfrage im Rheinland mit der Aufgabe konfrontierten, möglichst viele alte Belege für die Namen von Wüstungen beizubringen. Das landläufige Verfahren besteht doch darin, die vorliegenden Editionen historischer Quellen daraufhin zu befragen und die hier verzeichneten Belege durch die leichter zugänglichen Archivbelege zu ergänzen. Daß namentlich die Urkunden des 14.–16. Jahrh. nur zu einem geringen Teil ediert sind, belastet dergleichen Forschungen von Anfang an. Daß aber auch ganze Urkundenkomplexe der Zeit vor 1100 noch nicht herausgegeben sind, wird meist ganz übersehen. Das gilt, wie die Arbeit von Gadows gezeigt hat, besonders für ältere Urkundenbestände rheinischer Kirchen und Klöster, die bis heute noch nicht auf ihren Gehalt an frühen Siedlungsnamen überprüft wurden. Diese Arbeit hat nun v. Gadow durchgeführt, und er konnte dabei zeigen, daß der Namenbestand dieser älteren Urkunden viel größer ist, als bisher angenommen wurde. Überraschen muß aber auch die unerwartete große Anzahl von frühen Ortsnamen, die in den erzählenden Quellen des Rheinlandes bis 1100 enthalten sind. Sie werden, soweit sich das überblicken läßt, nur äußerst selten in namenkundliche oder siedlungskundliche Untersuchungen einbezogen. Wenn man sich vergegenwärtigt, daß beispielsweise die *Annales Bertiniani* allein 75 rheinische Siedlungsnamen oder aber die *Annales Mosellani* 49 enthalten, die *Chronik des Thietmar von Merseburg* sogar 94 rheinische Siedlungsnamen erwähnt, so zeigt sich allein an diesen Zahlen die Bedeutung dieser Quellengruppe für sprachgeschichtliche oder siedlungskundliche Untersuchungen.

Die zeitliche Begrenzung der von Gadowschen Arbeit bis zum Jahre 1100 sollte nicht zu scharf gesehen werden, zumal etliche Quellen in jüngeren Redaktionen vorliegen, die sich auch noch auf den Namenbestand ausgewirkt haben dürften. Zu erinnern wäre in diesem Zusammenhang beispielsweise an das berühmte Prümer Güterverzeichnis von 893, das in der Fassung des Exabtes Caesarius von 1222 vorliegt und auch Namen enthält, die die ursprüngliche Fassung nicht verzeichnete. Die Grenze des Jahres 1100 kann nur ungefähr beibehalten werden. Eine wirklich verbindliche Angabe könnte sie nur dann darstellen, wenn um diese Zeit im Hinblick auf die Menge oder die Qualität der historischen Überlieferung ein klarer Umbruch, eine Zäsur, zu verzeichnen wäre. Zu dieser Frage, besonders auch zum Problem der Zunahme von Überlieferungen während des Mittelalters, hätte von Gadow auf Grund seiner Kenntnis sicher noch einige Bemerkungen anfügen können, aus der sicher auch die Wahl des Enddatums 1100 verständlich geworden wäre.

Mit Freude bemerkt der Rezensent die Ankündigung, daß die vorliegende Studie von Gadows Beginn und Vorstudie für einen neuen Siedlungsnamen-Förstemann werden soll. Angesichts des Fehlens eines historischen Ortslexikons für die Rheinlande und der Unzulänglichkeit neuerer Arbeiten wie Gysselfings *Toponymisch Wordenboek* kann diese Aussicht nur optimistisch stimmen. H. v. Gadow gebührt für seine Vorarbeit Dank.